

RF01/2003

■ Editorial

Die RTR-GmbH ist als Think-Tank gegenüber der Politik und der interessierten Öffentlichkeit und als One-Stop-Shop gegenüber den Inhabern von Rundfunkzulassungen positioniert. Aus diesem Selbstverständnis wurde die Idee entwickelt, die Stakeholder der RTR-GmbH in einem monatlichen Newsletter über die aktuellen Aktivitäten zu informieren.

Seite 02

■ Vollversammlung der „Digitalen Plattform Austria“

Am 14.01.2003 ging in der Wirtschaftskammer Österreich die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ über die Bühne. Über 150 Mitglieder diskutierten über die Chancen der Einführung von digitalem terrestrischen Fernsehen.

Seite 03

■ KommAustria entscheidet im Verfahren ORF/PULS CITY TV

Frequency-Sharing- und Site-Sharing-Verfahren zwischen dem ORF und dem Zulassungsinhaber für Ballungsraum-TV in Wien, Puls City TV, entschied jetzt die KommAustria über die gemeinsame Nutzung des Kanal 34.

Seite 06

■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria

Vier neue UKW-Übertragungskapazitäten in Villach, St. Johann im Pongau, Freistadt und Bad Aussee wurden von der KommAustria ausgeschrieben.

Seite 06

■ Aktuelle Veröffentlichungen gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz

Zur Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes wurden Anträge auf Zuordnung von vier Übertragungskapazitäten gestellt. Die Einspruchsfrist läuft bis Ende Februar.

Seite 06

DER FACHBEREICH RUNDFUNK INFORMIERT



**RUNDfunk UND TELEKOM
REGULIERUNGS - GMBH**

A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191
e-mail: rtr@rtr.at, <http://www.rtr.at>

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber,
Hersteller und Redaktion:
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort: Wien



■ Editorial

RF01/2003
VOM 31. JÄNNER 2003

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dem KommAustria-Gesetz (KOG) aus dem Jahr 2001 wurde die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) als Geschäftsapparat der Medienbehörde KommAustria eingerichtet. Beide – KommAustria und RTR-GmbH – sind den im KOG verankerten Zielsetzungen verpflichtet. Dazu gehört etwa die Sicherung der Meinungsvielfalt, die Förderung der Qualität der Rundfunkprogramme, die Entwicklung eines dualen Rundfunkmarktes in Österreich, die Bereitstellung von Fachwissen im Bereich der Konvergenz von audiovisuellen Medien und Telekommunikation oder die Schaffung und Bewahrung einer modernen und qualitativ hochstehenden Kommunikationsinfrastruktur zur Förderung des Medienstandorts Österreich.

Die RTR-GmbH ist als „Think-Tank“ gegenüber der Politik und der interessierten Öffentlichkeit und als One-Stop-Shop gegenüber den Inhabern von Rundfunkzulassungen positioniert. Aus diesem Selbstverständnis heraus wurde die Idee entwickelt, die genannten Stakeholder der RTR-GmbH in einem monatlichen Newsletter über die aktuellen Aktivitäten und Aufgabenbereiche zu informieren.

Es freut mich, Ihnen hiermit den ersten Newsletter des Fachbereichs Rundfunk innerhalb der RTR-GmbH, vorzustellen. Dieser Informationsdienst soll Ihnen fortan einen monatlichen Überblick über die regulatori-

sche und sachpolitische Tätigkeit der KommAustria und ihres Geschäftsapparates, der RTR-GmbH, bieten, und Sie darüber hinaus auch in aktuellen, medienwirtschaftlich relevanten Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der KommAustria und der RTR-GmbH fallen, auf dem Laufenden halten.

Im Mittelpunkt unserer ersten Ausgabe steht die Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“. Weiters berichten wir über die Entscheidung der KommAustria zwischen dem ORF und dem Wiener Ballungsraum-TV-Sender Puls City TV bezüglich Frequency-Sharing und Site-Sharing. Als Schlusspunkt informieren wir über aktuelle Ausschreibungen und Veröffentlichungen von UKW-Übertragungskapazitäten.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Newsletter einen nützlichen Überblick über die Tätigkeiten der RTR-GmbH und der KommAustria zu bieten. Sollten Sie Anregungen haben oder diesen Informationsdienst künftig lieber per E-Mail beziehen wollen, dann senden Sie uns bitte ein E-Mail an: rtr@rtr.at



Dr. Alfred Grinschgl
Geschäftsführer Fachbereich Rundfunk
RTR-GmbH



■ Vollversammlung der „Digitalen Plattform Austria“: Klares Ja zur Terrestrik!

RF01/2003
VOM 31. JÄNNER 2003

Die Zukunft des Rundfunks in Österreich stand am 14.01.2003 im Brennpunkt der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“, zu der die RTR-GmbH und die KommAustria in die Wirtschaftskammer Österreich luden. Über 150 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft waren erschienen, um die Vorträge von Medienstaatssekretär Franz Morak, Dr. Hans Hege, dem Direktor der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), Dr. Hans Peter Lehofer, dem Behördenleiter der KommAustria und Dr. Alfred Grinschgl, dem Geschäftsführer der RTR-GmbH, zu hören und anschließend den von der Regulierungsbehörde vorgelegten „Thesenkatalog zur Einführung von Digital Video Broadcast – Schwerpunkt terrestrische Verbreitung (DVB-T)“ zu diskutieren.

Sicherung des Medienstandortes Österreich

Die Bedeutung der Digitalisierung des Rundfunks und die damit einhergehenden Chancen für den Medienstandort Österreich strich Medienstaatssekretär Franz Morak in seiner Eröffnungsrede hervor. Morak: „Um eine unabhängige und diskriminierungsfreie Verbreitung mit nationalen Programmen sicherzustellen, brauchen wir ein digitales terrestrisches Sendernetz.“ Weiters merkte Morak an, dass der kostenintensive Aufbau eines digitalen terrestrischen Sendernetzes nur begrenzt vom Markt getragen werden könne, weshalb öffentliche Mittel unumgänglich seien. In diesem Zusammenhang kündigte Morak an, das Projekt des Digitalisierungsfonds weiterverfolgen zu wollen.

Morak: „Ich halte es für zweckmäßig, etwa 20 bis 25 % der Radio- und TV-Gebühr, also jenen Teil der Rundfunkgebühr, der nicht dem ORF sondern dem Bund zufließt, für Zwecke des digitalen terrestrischen Rundfunks auf mehrere Jahre hin zu binden.“



Staatssekretär Franz Morak
Foto: Jimenez

Ein Blick nach Berlin

Bei der Einführung von DVB-T spielt der Großraum Berlin, wo erstmals vollständig – und vor allem zügig – von analoger auf digitale Terrestrik umgeschaltet wird, auf internationaler Ebene eine ganz besondere Rolle. Einen Einblick in dieses ehrgeizige Projekt bot der Direktor der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), Dr. Hans Hege. Ab Herbst 2003 werden in Berlin nur noch digitale Programme über den Äther zu empfangen sein. Nach erfolgter Abschaltung werden die Berliner in den Genuss von mindestens 24 frei und kostenlos empfangbaren Programmen bzw. Datendiensten kommen. Um die digitalen Programme auch sehen zu können, müssen die Berliner Set-Top-Boxen kaufen. Diese sind, so Hege, ausreichend und zu adäquaten Preisen (unter 200 Euro) im Handel vertreten.



■ Vollversammlung der „Digitalen Plattform Austria“: Fortsetzung von Seite 3

RF01/2003
VOM 31. JÄNNER 2003

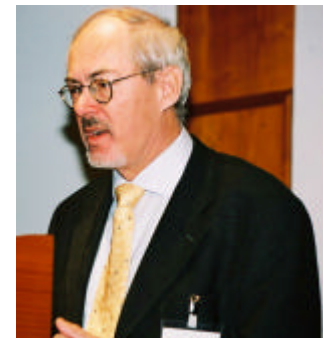
Vielfalt vor Interaktivität

Auch wenn die echte „Nagelprobe“ (Hege) für das Gelingen des Projekts in Berlin erst auf die Verantwortlichen zukommt, nämlich das tatsächliche Abschalten von Programmen, zieht Hege eine durchaus erfreuliche Zwischenbilanz: Der Absatz der Set-Top-Boxen gehe zügig von statten, die angebotenen Hotlines würden intensiv genutzt, verzeichnen allerdings kaum negative Meldungen von Seiten der Konsumenten. Als einen entscheidenden Faktor für den Erfolg beim Publikum nennt Hege die Teilnahme der Privatsender an der terrestrischen Übertragung. Diese haben sich als Gegenleistung für finanzielle Förderung für den terrestrischen Verbreitungsweg seitens der mabb zu einer terrestrischen Übertragung für die nächsten fünf Jahre verpflichtet. Wie Hege in den Vorträgen folgenden Diskussion bekräftigte, spielt interaktives Fernsehen im Berliner Projekt vorerst keine Rolle. Einzig die deutlich größere Programmvietfalt und der mobile Empfang sollen in dieser ersten Stufe die Konsumenten von den Vorzügen der digitalen Terrestrik überzeugen.

Thesenkatalog der Regulierungsbehörde

Im Anschluss an diesen internationalen Impuls präsentierten Dr. Alfred Grinschgl und Dr. Hans Peter Lehofer den aktuellen Erkenntnisstand aus Sicht der österreichischen Regulierungsbehörde. Die bisherige Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“ im ersten Jahr ihres Bestehens habe, so Grinschgl, eindeutig ergeben, dass die terrestrische Übertragung im Kanon der unterschiedlichen Verbreitungsplattformen eine auch in Zukunft unverzichtbare Übertragungsform darstellt und sich der technische

Standard „Digital Video Broadcasting“ (DVB) über weite Teile der Welt, jedenfalls aber in Europa, längst durchgesetzt hat. Ohne die Bedeutung von Kabelnetzen, der Satellitenübertragung oder anderen Technologien wie etwa UMTS schmälern zu wollen,



Hans Hege, mabb
Foto: Jimenez

stellte Grinschgl fest, dass die Terrestrik aus medienpolitischer und aus Konsumentensicht gegenüber diesen Plattformen einige entscheidende Vorzüge habe (mobiler Empfang, keine Privilegierung der urbanen Haushalte, die Möglichkeit der innerstaatlichen Regulierung).

63 % brauchen Terrestrik

Um diese Infrastruktur allerdings auch für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen, ist – insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung – die Digitalisierung der Terrestrik notwendig. Dies gilt für Österreich in besonderem Maße, da der Terrestrik hierzulande eine besondere Bedeutung zukommt. Nicht nur jene Haushalte, die ihre TV-Programme ausschließlich auf terrestrischem Weg empfangen (rund 17 %), sind von dieser Technologie abhängig, sondern insgesamt mehr als 63 %, nämlich auch alle Haushalte, die über eine analoge Satellitenempfangsanlage verfügen, und die Programme des ORF sowie österreichisches Privatfernsehen folglich nur terrestrisch empfangen können.



■ Vollversammlung der „Digitalen Plattform Austria“: Fortsetzung von Seite 4

RF01/2003
VOM 31. JÄNNER 2003

Umstieg in vier Phasen

Auf die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ging Behördenleiter Dr. Hans Peter Lehofer in seinem Vortrag ein. Neben dem weiteren Prozedere der Regulierungsbehörde – dazu gehören die Erstellung einer ersten Version des Digitalisierungskonzeptes bis Ende 2003 sowie die frequenztechnische Planung und Vorbereitung auf die Stockholm-Nachfolge-Konferenzen 05/06 und die Vorbereitung auf die Ausschreibung des Betriebs der Multiplexer – skizzierte Lehofer als erste Arbeitshypothese ein mögliches Umstiegsszenario für die Einführung von DVB-T in Österreich.

Demnach gliedert sich der Umstieg in vier Phasen:

Phase 1 bis 2004: Planung und Pilotprojekte (wie der Testbetrieb in Graz 2003)

Phase 2 bis 2006: Inselweiser Simulcastbetrieb

Phase 3 ab 2006: Forcierter Simulcastbetrieb

Phase 4 zwischen 2008 und 2012: Analogue Turn Off

Expertendiskussion

Der Thesenkatalog der Regulierungsbehörde stand im Anschluss an die Vorträge im Mittelpunkt einer lebhaften Diskussion, zu der sich zahlreiche Mitglieder der „Digitalen Plattform Austria“ zu Wort gemeldet hatten. Gemäß § 21 PrTV-G, wonach die Mitglieder der „Digitalen Plattform Austria“ Empfehlungen für den jährlichen Digitalisierungsbericht der Regulierungsbe-

hörde abgeben können, werden die Meinungsäußerungen einzelner Mitglieder auch inhaltlich in den ersten Digitalisierungsbericht, der im März veröffentlicht wird, einfließen. In den Wortmeldungen ging es



von links nach rechts: Franz Prull, Hans Peter Lehofer (beide KommAustria), Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Staatssekretär Franz Morak
Foto: Jimenez

vor allem um die Problemkreise „konsumentenfreundlicher Umstieg“, „die Chancen von DVB-T durch interaktives Fernsehen“ sowie um eine „ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Übertragungs- und Kommunikationsplattformen“ bzw. die Einbeziehung von neuen Technologien wie etwa UMTS.



■ Entscheidung der KommAustria: gemeinsame Frequenznutzung von ORF und PULS CITY TV

RF01/2003
VOM 31. JÄNNER 2003

In der Auseinandersetzung zwischen dem ORF und dem neuen privaten Ballungsraumsender für Wien, PULS CITY TV GmbH, hat nun die KommAustria am 23.01.2003 eine Entscheidung getroffen: Ab dem für Juli dieses Jahres vorgesehenen Sendestart von PULS CITY TV wird Kanal 34 – auf dem derzeit ORF 2 gesendet wird – den Großteil des Tages über von der PULS CITY TV GmbH genutzt werden. Mit dieser Entscheidung wird den Bestimmungen des Privatfernsehgesetzes aus 2001 entsprochen. ORF 2 ist in Wien auch auf Kanal 24 zu sehen. Nur für einen dreiminütigen Infoblock am Nachmittag und für die Sendung „Wien heute“ (19:00 bis 19:25 Uhr) wird zum

ORF zurückgeschaltet. Weitere Sendezeit, die der ORF zur parallelen Ausstrahlung der bundesweiten Werbung auf Kanal 24 und 34 nutzen wollte, wurde dem ORF von der Regulierungsbehörde nicht zugestanden. Sondersendungen des ORF bei regionalem Informationsinteresse sind allerdings auch weiterhin möglich.

Das zwischen ORF und PULS ebenfalls strittige Entgelt für die Mitbenutzung der Sendeanlage wurde auf Grund eines im Verfahren erstellten Gutachtens der RTR-GmbH festgelegt und beträgt 262.000 Euro pro Jahr.

■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria

Ausschreibung der Übertragungskapazität	Ausschreibungsfrist
„Villach 6 - Genotthöhe - 99,7 MHz“ (KOA 1.211/02-18)	06.12.2002 – 07.02.2003
„St. Johann/Pongau 107,5 MHz“ (KOA 1.415/02-10)	06.12.2002 – 07.02.2003
„Freistadt Ober-Grünbach 107,1 MHz“ (KOA 1.372/02-29)	06.12.2002 – 07.02.2003
„BAD AUSSEE 3 - 104,2 MHz“ (KOA 1.370/03-5)	31.01.2003 – 01.04.2003

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

■ Aktuelle Veröffentlichungen der KommAustria gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Zur Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes wurden Anträge zur Zuordnung folgender Übertragungskapazitäten bei der KommAustria gestellt:

- Funkstelle SCHOBERPASS (Jodl im Berg), Frequenz 101,2 MHz (GZ 1.470/03-1)
- Funkstelle ÖBLARN (Strimitzen), Frequenz 107,2 MHz (GZ 1.470/03-2)

- Funkstelle MÜRZZUSCHLAG (Ganzstein), Frequenz 104,5 MHz (GZ 1.470/03-3)
- Funkstelle KAPFENBERG (Maria Rehkogel), Frequenz 106,1 MHz (GZ 1.470/03-4)

Die Einspruchsfrist läuft von 31.01.2003 bis 28.02.2003. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.rtr.at>.

